



Technische
Universität
Braunschweig

Zusammenfassung von Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen an der TU Braunschweig

Stand: 02.05.2022

1. Allgemeine Maßnahmen/Verhaltensregeln

Thema	Maßnahme
Krankheitssymptome	Personen mit typischen Krankheitssymptomen von COVID-19 (u.a. Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungen, ungewöhnliche Geruchs- oder Geschmacksminderung) dürfen die Einrichtungen der Universität nicht betreten.
Maskenpflicht	<p>Das Tragen von FFP2-Masken ist in den Gebäuden und in Innenräumen stets vorgesehen. Ausnahmen davon werden auf den üblichen Kommunikationswegen bekannt gegeben.</p> <p>Derzeitige Ausnahmen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Am Arbeitsplatz kann die Maske abgenommen werden, wenn die Abstands- und Hygieneregeln sicher eingehalten werden können und alle Anwesenden einverstanden sind.▪ Bei gegenseitigem Einvernehmen kann in dienstlich notwendigen Veranstaltungen/Sitzungen/Besprechungen mit bis zu 10 Personen bei Einhaltung der Abstands- und Lüftungsregeln die Maske im Sitzen abgenommen werden. Die Veranstaltungsleitung stellt das Einvernehmen sicher. <p>Für spezielle Regelungen in der Lehre und der akademischen Selbstverwaltung s. a. Punkte 2 und 4.</p>
Infektionen	<p>Infektionen sind unverzüglich zu melden.</p> <p>Meldungen von Beschäftigten (s. a. Merkblatt „Meldekette“) sind bitte an abt12@tu-braunschweig.de zu richten. Meldungen von Studierenden sind bitte an Abteilung 16 corona_meldung@tu-braunschweig.de zu richten.</p>
Lüftung	Räume sind ausreichend zu lüften. Manuell durch Fensterlüftung zu belüftende Lehr-, Prüfungs- oder Besprechungsräume werden in der Regel alle 15 Minuten für 3 bis 10 Minuten per Stoßlüftung gelüftet.

Thema	Maßnahme
Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 Metern soll eingehalten werden.
Körperkontakt	Personenkontakt (Händeschütteln bzw. Körperkontakt) soll so weit wie möglich vermieden werden.
Hygiene	Die Hygieneregeln sind zu beachten (Hände-, Nies- und Hustenhygiene).
Homeoffice	Die TU Braunschweig bietet ihren Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten des mobilen Arbeitens (Home-Office). Bitte besprechen Sie die Optionen mit Ihren jeweiligen Vorgesetzten.
Selbsttests	Die TU Braunschweig stellt ihren Beschäftigten Antigen-Selbsttests auf das SARS-CoV-2 gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zur Verfügung.
Dienstreisen	<p>Dienstreiseanträge in das In- und Ausland sind ab sofort wieder durch die jeweils zuständige Führungskraft (Vorgesetzte:r/ Dekan:in) nach Maßgabe der geltenden Corona-Schutzverordnungen bzw. der entsprechenden Regelungen im Zielland sowie der Ein- und Ausreisebestimmungen, der Hinweise des RKI und des Auswärtigen Amtes zu prüfen und zu genehmigen.</p> <p>Dienstreisen in ein Virusvariantengebiet sind nicht genehmigungsfähig.</p>
Schwangere	<p>Kontakt zu einer wechselnden Kundschaft am Arbeitsplatz ist bei Schwangerschaft zu vermeiden. Dies gilt auch für den regelmäßigen Kontakt zu einer größeren Zahl an Ansprechpersonen, auch hochschulintern (z.B. in einem Geschäftszimmer oder Großraumbüro).</p> <p>Geeignete Schutzmaßnahmen sind zu prüfen (z.B. Einzelarbeitsplatz oder Home-Office)</p> <p>Nähere Informationen siehe: https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/arbeits-schutz/mutterschutz/downloads/ratgeber-zum-thema-mutterschutz-52138.html</p>

Risikogruppen

Der Personenkreis umfasst nach RKI: ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50-60 Jahren), Raucher, stark adipöse Menschen, Personen mit bestimmten Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck), chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), Patienten mit chronischen Lebererkrankungen, Patienten mit Diabetes mellitus, Patienten mit einer Krebserkrankung, Patienten mit geschwächtem Immunsystem (durch Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)

Zur Definition der Risikogruppen siehe: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten allgemein, siehe: https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/Coronavirus_node.html

Beschäftigte:

Für diesen Personenkreis sind adäquate risikospezifische Maßnahmen abzuleiten und durch die Vorgesetzten zu treffen. Ärztliche Nachweise (ohne Nennung der Diagnose) sind den Vorgesetzten erforderlichenfalls zu übermitteln. Nachweise für Beschäftigte sind im Einzelfall auch durch den Betriebsarzt möglich. Beratung bieten der Betriebsarzt, die Sozial- und Suchtberatungsstelle oder die Schwerbehindertenvertretung.

Studierende:

Für Studierende sind auf Antrag im Rahmen von Härtefall-/Nachteilsausgleichen adäquate risikospezifische Maßnahmen abzuleiten und durch die Lehrenden/Prüfenden zu treffen. Beratung bieten die Beauftragte für Belange von Studierenden mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen und der AStA.

2. Maßnahmen für Lehre, Studium und Prüfungen in Präsenz

Veranstaltungen	Maßnahmen
Lehrveranstaltungen allgemein	<p>Die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz liegt in der Verantwortung der Fakultäten.</p> <p>Lehrveranstaltungen können gemäß Lehrampel angeboten werden (s. u.). Das Prüfungswesen folgt den Bestimmungen zur Prüfungsampel (s. u.). Bitte beachten Sie die aktuellen Zugangsvoraussetzungen bzgl. Impf-, Genesenen- und Teststatus. Die aktuellen Bestimmungen richten sich nach der Pandemielage und werden auf den üblichen Kommunikationswegen und im Internet bekanntgegeben.</p> <p>Sollten einzelne Lehrveranstaltungen nicht durch die Bestimmungen der Lehr- oder Prüfungsampel abgedeckt werden, ist für ihre Durchführung ein Antrag an den Krisenstab zu stellen. Dazu ist eine Stellungnahme des/der Lehrenden über das Studiendekanat einzureichen. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen sind dabei detailliert darzulegen.</p>
Maskenpflicht	<p>Das Tragen von FFP2-Masken ist bei Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen in Innenräumen stets vorgesehen. Ausnahmen davon werden auf den üblichen Kommunikationswegen bekannt gegeben.</p> <p>Derzeitige Ausnahmen von der Maskenpflicht im Bereich Lehre und Prüfungen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Theoretische Lehrveranstaltungen (bis zur gelben Lehrampel): Vortragende dürfen bei guter Durchlüftung und mind. 1,5 m Abstand zur Zuhörerschaft die Maske absetzen.▪ Sport- und Musikwissenschaften (bis zur orangen Lehrampel): Praktizierende dürfen die Maske absetzen.▪ Veranstaltungen, bei denen Mimik essentiell ist (bis zur gelben Lehrampel): die Praktizierenden dürfen die Maske absetzen, wenn die Abstandsregel sicher eingehalten wird.▪ Mündliche Prüfungen: Bei gegenseitigem Einvernehmen kann in mündlichen Prüfungen die Maske im Sitzen abgenommen werden, wenn die Abstandsregel sicher eingehalten wird.

Veranstaltungen	Maßnahmen
Theoretische Lehrveranstaltungen	<p>Grüne Lehrampel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Abstandsgebot (Vollbelegung) <p>Gelbe Lehrampel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Lehrveranstaltungen bis 35 Personen können ohne Abstandsgebot, ab 36 Personen können sie mit verringertem Abstandsgebot stattfinden (50% der Maximalbelegung bei Besetzung im Schachbrett-Muster).
Praktische Lehrveranstaltungen	<p>Grüne Lehrampel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Abstandsgebot (Vollbelegung) <p>Gelbe Lehrampel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Praktische Lehrveranstaltungen mit wenigen Laufwegen können mit Vollbesetzung, praktische Lehrveranstaltungen mit häufigeren Laufwegen können mit bis zu 50% der Maximalbelegung stattfinden (z.B. im Schachbrettmuster oder anderer sinnvollen Reduktion der Personendichte). <p>Orange Lehrampel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pandemiegerechte Abstände der Arbeitsplätze (mind. 1,5 m) und ein Mindestraumangebot von 10 m² pro Person sind verpflichtend.
Exkursionen/Feldübungen	<p>Gelbe und orange Lehrampel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Durchführung von Pflichtexkursionen (inkl. Mehrtagesexkursionen) ist bei Einhaltung geeigneter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen möglich. <p>Grüne Lehrampel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Durchführung aller Exkursionen ist bei Einhaltung geeigneter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen möglich.

Sport- und Musikpraxiskurse	<p>Grüne, gelbe und orange Lehrampel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Durchführung ist unter Auflagen und mit speziellen Hygieneplänen möglich. Hygienepläne werden auf entsprechenden Antrag nach Stellungnahme des Krisenstabes vom Präsidium genehmigt (Ansprechpartner Vizepräsident für Studium und Lehre).
Prüfungen	<p><u>Schriftliche Prüfungen</u></p> <p>Rote und orange Prüfungsampel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pandemiegerechte Abstände der Arbeitsplätze (mind. 1,5 m) und ein Mindestraumangebot von 10 m² pro Person sind verpflichtend. <p>Gelbe Prüfungsampel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übliche Abstände der Arbeitsplätze sind ausreichend. <p><u>Mündliche Prüfungen</u></p> <p>Bei mündlichen Prüfungen muss die Abstandsregel und ein Mindestraumangebot von 10 m²/Person unabhängig von der Farbe der Prüfungsampel stets eingehalten werden. Ein Prüfender/Beisitzer kann per Videokonferenz zugeschaltet werden.</p>
Lernarbeitsplätze für Studierende	<p>Von der Universitätsbibliothek werden zentral Lernarbeitsplätze unter Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Lernarbeitsplätze in der Verantwortung der Institute oder Fakultäten können in der Zeit von 7-20h unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen ohne gesonderte Aufsicht zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Für frei zugängliche Lernarbeitsplätze gelten die Zugangsregelungen der jeweiligen Gebäude (s.o.).</p>

<p>Disputationen, Habilitationskolloquien und Berufungsvorträge</p>	<p>Die Anzahl der Teilnehmenden an Kolloquien (Disputationen, Habilitationskolloquien und Berufungsvorträgen) als Präsenzveranstaltung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.</p> <p>Orange Lehrampel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kolloquien sind auf maximal 35 Personen begrenzt. Bzgl. des Impf- und Teststatus gelten die Zugangsvoraussetzungen der Universität auch für externe Prüfende/Gutachtende. Bei dem Raum muss es sich um einen großen, gut belüfteten Hörsaal handeln. Die Abstände der Teilnehmenden sind zu maximieren. Der Sitzplan erfolgt mindestens im Schachbrettmuster. <p>Die Hochschulöffentlichkeit soll möglichst per Videokonferenz zugeschaltet werden, soweit dies aufgrund der technischen oder räumlichen Gegebenheiten umsetzbar ist.</p> <p>Grüne und gelbe Lehrampel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es gelten die Bedingungen der theoretischen Lehrveranstaltungen <p>Grüne Lehrampel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die allgemeine Öffentlichkeit kann zugelassen werden.
---------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3. Beschäftigte

Thema	Maßnahmen
<p>Kontakte in Innenräumen</p>	<p>Kontakte sollen durch geeignete Maßnahmen vermieden werden (z.B. Einzelbüros, zeitlich versetztes Arbeiten vor Ort, Wechsel der Präsenztage im Fall von Doppelbelegung).</p>
	<p>Bei Kontakten in Innenräumen (Arbeitsplatz/Besprechungen/Pausenräumen/etc.) sind die Abstands- und Lüftungsregeln stets einzuhalten. Zur Maskenpflicht, s. Punkt 1. „Maskenpflicht“.</p>
	<p>Für Tätigkeiten, die einer regelmäßigen, länger währenden Zusammenarbeit mehrerer Personen bedürfen, bei denen der Mindestabstand häufig oder dauerhaft unterschritten wird, erstellen die Vorgesetzten eigenverantwortlich ein entsprechendes Sicherheitskonzept.</p>

4. Akademische Selbstverwaltung

Thema	Maßnahmen
Gremiensitzungen	In Gremiensitzungen, die durch Landesgesetze oder Ordnungen der TU Braunschweig vorgesehen sind, kann die Maske im Sitzen abgenommen werden, wenn die Abstands- und Lüftungsregeln sicher eingehalten werden. Das Gremium verständigt sich über das Sitzungsformat (Online/Präsenz) und legt dem Krisenstab bei Präsenzsitzungen einmalig ein Kurzkonzept zur Wahrung der Abstands- und Lüftungsregeln vor.

5. Wichtige Links

Robert-Koch-Institut (RKI): aktuelle Lageberichte https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV): SARS-CoV-2 – Schutzstandard für Hochschulen und Forschungseinrichtungen: <https://www.dguv.de/corona-bildung/hochschulen/index.jsp>

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) – SARS-CoV-2 am Arbeitsplatz: https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/Coronavirus_node.html

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>

Infos zu Corona und Hygienetipps (BZgA): <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Aktuelle Informationen der Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-aktuelle-informationen>

Aktuelle Informationen des Landes Niedersachsen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>

Aktuelle Informationen der Stadt Braunschweig: <http://www.braunschweig.de/aktuell/aktuelle-informationen.php>

6. Abkürzungsverzeichnis

GB 3: Geschäftsbereich Gebäudemanagement; NLGA: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt; RKI: Robert-Koch-Institut